

**N i e d e r s c h r i f t**

über die

113. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 25. April 2018 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:08 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

**Tagesordnungspunkt 1**

**Eröffnung und Begrüßung**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und trägt die Entschuldigungen vor.

Er verweist auf die Einladung sowie die Tagesordnung.

**Tagesordnungspunkt 2**

**Bekanntgaben**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandte Übersicht der abgegebenen Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes.

Des Weiteren informiert er über den nächsten Sitzungstermin am 23. Oktober 2018 um 14:00 Uhr im Landratsamt Ansbach. Dazu führt er aus, dass das Thema Zentrale Orte-System auf der Tagesordnung stehen wird.

**Tagesordnungspunkt 3**

**Niederschrift über die 112. Sitzung des Planungsausschusses am 15. September 2017**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht. Sie gilt damit als genehmigt und wird ins Internet eingestellt.

## Tagesordnungspunkt 4

### **24. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken „Teilkapitel 7.1 Natur und Landschaft“ Einleitung eines Anhörungsverfahrens**

**Der Vorsitzende** erinnert, dass es für dieses Thema einen gesetzlichen Auftrag aus dem LEP gibt und bereits in der letzten Sitzung ausführlich darüber diskutiert wurde. Dieser Punkt wurde von dem Regionsbeauftragten aufgearbeitet. Dieser hat dazu mit allen Gemeinden, Städten usw. Vorgespräche geführt.

Die Sichtweise dazu war sehr unterschiedlich, so dass letztendlich gewünscht wurde, dieses Thema zuerst innerhalb der Gemeindeverbände zu diskutieren. Danach könne es wiederum auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Durch die gesetzliche Verpflichtung ist es geboten, sich damit auseinanderzusetzen. Es gibt Planungsverbände die dies bereits abgehandelt haben.

**RB Dr. Fugmann** wiederholt, dass dieses Thema bereits intensiv in der letzten Sitzung diskutiert wurde. Er erinnert, dass bereits intensive Gespräche mit den betroffenen Bürgermeistern geführt wurden. Er stellt nochmals den Kontext vor, weswegen dieses Thema behandelt werden muss. Gem. Art. 21 BayLplG besteht die Verpflichtung, den Regionalplan an das LEP anzupassen. Aus dem LEP ergebe sich an verschiedenen Stellen klare Handlungsaufträge, dass ein Regionalplan etwas darzustellen hat. Das betrifft insbesondere das Kapitel Zentrale Orte. Die Zentralen Orte der Grundversorgung und die entsprechenden Nahbereiche der Zentralen Orte werden über den Regionalplan definiert. Auch gäbe es den klaren Planungsauftrag, in verschiedenen thematischen Bereichen auch konkrete Gebiete zu definieren. Das sind die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Bodenschätze, Windkraft und landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung, also zukünftige Bereiche, die die Wasserversorgung in der Region sichern soll. Auch beim Thema Regionale Grünzüge ist im Kapitel 7.1.4 das Ziel formuliert, in den Regionalplänen Regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. Hier werden drei Funktionen verbunden und das LEP formuliert weiter, dass Planungen und Maßnahmen, die innerhalb dieser Grünzüge stattfinden, auch funktionsverträglich gestaltet werden sollen. Weiter erläutert er nochmals die drei Funktionen der Regionalen Grünzüge.

In Ergänzung zu den Regionalen Grünzügen sagt das LEP, dass man auch zur Vermeidung von Zersiedelung bzw. Verhinderung von Streubebauung sog. Trenngrüns definieren kann. Dies gilt insb. für Bereiche, die lokal einem bedeutenden Siedlungsdruck unterliegen oder bei denen eine bandartige Siedlungsentwicklung zu erwarten ist.

Mit den Kommunen, die hier betroffen sind, hatten bereits intensive Abstimmungsgespräche stattgefunden. In diesen aktuellen Plan ist daher bereits eine Vielzahl von vorhergehenden Planungsschritten integriert, von der Planungskonzeption 2016 bis hin zur Planungskonkretisierung bei den Kreisverwaltungsbehörden. Der nächste Schritt ist das Anhörungsverfahren, um auch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, auch hier inhaltlicher Natur Stellung zu beziehen.

Das Ergebnis zeichnet sich folgendermaßen: Wir haben 31 Bereiche für Trenngrüns, ersichtlich aus der mitgesandten Karte, und insbesondere vier Bereiche für 10 Grünzüge, davon 4 Schwerpunktbereiche. Ein Bereich ist die Stadt Ansbach, wo insbesondere die Wälder in Hauptwindrichtung als Regionale Grünzüge dargestellt wurden und die Talräume, die in die Stadt Ansbach hineinziehen. Wir haben als Regionale Grünzüge die direkten Nahbereiche der Erholungsschwerpunkte Brombachsee und Altmühlsee definiert, weil wir eben hier auch noch ein ganz besonderes Gewicht der Erholung geben wollten, insbesondere auch in Abgrenzung zu anderen Aspekten, wie wasserwirtschaftlicher Natur und insbesondere auch wie naturschutzfachliche Natur. Wir haben den Regionalen Grünzug der Aisch mit Nebentälern und dann als vierten Bereich die Regionalen Grünzüge, die entsprechend im Kontext zu sehen sind mit der Region 7, die in das mittelfränkische Becken

hineinfließen, welche im direkten Zusammenhang mit dem mittelfränkischen Becken stehen. Insofern ergibt sich der Beschlussvorschlag.

**KR Kisch** verweist auf die Karte, in der eine Unterbrechung der Aisch aufgezeigt wird und möchte wissen, wie weit diese Frischluftschneise auswirkt. Inwieweit muss dieser Bereich hinaus, damit eine Stadt noch eine Wirkung erfährt und verweist auf ein Beispiel aus seiner Stadt, Bad Windsheim. Zusätzlich möchte er wissen, ob dazu Untersuchungen zur Verfügung stehen. Es muss zwar lt. Gesetz gemacht werden; allerdings fragt er nach dem Sinn dieser Regelung, wenn es sich sowieso um Bereiche handelt die bereits geschützt sind. Aus seiner Sicht müsste dann nichts unternommen werden.

**RB Dr. Fugmann** erläutert, dass wenn man die Aisch als Gesamtheit sieht, es im ersten Moment den Anschein einer Trennung erweckt, was allerdings ein Trugschluss ist. Er verweist auf die bioklimatische Karte von Deutschland mit den entsprechenden Hitzebereichen, bzw. Staubereichen, die er in der letzten Sitzung aufgezeigt hatte. Diese Bereiche, die hier dargestellt sind, haben Funktionen für die Kommunen vor Ort entlang der Aisch und nicht darüber hinaus.

**OB Dr. Hammer** verweist auf die grundsätzlichen Bedenken, die er bereits in der letzten Sitzung vorgebracht hat und die er jetzt erneut äußert. Wir gehen jetzt in das Anhörungsverfahren hinein und werden dies auch irgendwann verabschieden. In der gewünschten Zwischenrunde hat der Gemeindetag seine grundsätzlichen Bedenken geäußert und im Städtetag haben wir uns auch mehrmals mit der Thematik beschäftigt. Er persönlich habe Verständnis für die Zielsetzung und auch, dass die Ziele des LEP in einem Gesetzgebungsverfahren umzusetzen sind.

Er hat dahingehend Bedenken, weil mit diesen Ansätzen, wie der Verbesserung des Bioklimas und der Erholungsvorsorge, zwei Ziele angestrebt und in der ausdrücklichen Begründung auch festgehalten werden. Diese Ziele erklären sich aus den Verdichtungsräumen heraus. Sein damaliger Ansatz war es, einen gewissen Ausgleichsfaktor zu erzielen. Er habe Verständnis für die Interessenlage insgesamt und auch dafür Lösungsansätze zu finden. Er habe aber wenig Verständnis dafür, wenn in verdichteten Räumen die Verdichtung immer mehr fortschreitet und dort bestimmte Nachweisfunktionen zur Erholung im ökologischen Bereich oder im Frischluftbereich selbst nicht mehr erfüllt werden können. Dann geht man in den ländlichen Raum und setzt dies dort mit der Zielsetzung fest, eine Verbesserung der Situation für die im Ballungsraum lebenden Menschen zu schaffen, was seiner Meinung nach in Ordnung ist, aber mit einem gewissen Ausgleich einher gehen muss. Er habe sich gewünscht, wie es über die Verbandsebene geregelt wurde, über den Regionalen Planungsverband diese Interessenlagen zusammenzuführen und nach einer Ausgleichswirkung zu suchen. Dazu führt er ein Beispiel aus dem ökologischen Flächenausgleich an, der unter Beisein der Regierung von Mittelfranken mit dem Regierungspräsidenten erarbeitet wurde. Dahingehend hat sich seitens des Regionalen Planungsverbandes nichts getan außer, dass die damalige Vorlage, die nicht unrichtig war, heute wieder so präsentiert wird, aber die Zwischenschleife nicht erfolgt ist. Hier ist der Ausgleich offensichtlich zwischen dem Ballungsraum und der ländlichen Region nicht möglich. Er äußere das ausdrücklich auch deswegen, weil die Stadt Dinkelsbühl hier nicht individuell betroffen ist, sondern letztendlich vertrete er die Interessen aller Gemeinden mit. Insbesondere der ländliche Raum musste in den letzten 20 Jahren permanent mit Beschränkungen leben, ob das FFH-, ob das Wasserschutzgebiete sind, ob das Überschwemmungsschutzgebiete sind und dergleichen. Allerdings sei kein dementsprechender Ausgleich geschaffen worden. Der Regierungspräsident meinte beim letzten Mal, dass es hier nicht so dramatisch ist und in diesem Bereich nichts passieren kann. Wenn es nicht so dramatisch ist und nicht passieren kann, dann brauche man auch nichts festlegen, so OB Dr. Hammer.

**Der Vorsitzende** erinnert, dass in der letzten Sitzung in den Raum gestellt wurde, dass man interregionale Ausgleichsmaßnahmen oder dergleichen anstreben solle. Es war aber weder etwas

zugesagt oder vereinbart worden, dass der Regionale Planungsverband selbst dieses Thema befährt.

**RB Dr. Fugmann** ist der Meinung, dass die Diskussion inhaltlich am Thema vorbei geht. Wenn man sich die Tekturkarte ansieht - allein die Stadt Ansbach als Wirkungsraum des Regionalen Grünzugs - ist dies ein Belang, der ausschließlich die Region 8 betrifft. Wir haben die Regionalen Grünzüge des Altmühlsees bzw. des Brombachsees. Wenn die Meinung vertreten wird, dieser Bereich dient der Erholungsvorsorge der Region Nürnberg, dann ist dies etwas zu kurz gegriffen. Dazu spricht er einen Zeitungsartikel an, in dem seitens des Tourismusverbandes vor ca. 2 bis 3 Monaten dargelegt wurde, dass mehr Onlineanfragen betreffend der Seen aus dem Bereich München kommen, als aus dem Ballungsraum Nürnberg. Das gleiche gilt für den Grünzug des Aischtals. Das Aischtal fließt in den Raum Erlangen-Höchstädt, in dem sich auch nicht mehr Ballungszentren oder Siedlungseinheiten als in der Region Westmittelfranken befinden. Dies sei also ein Regionaler Grünzug, der dezidiert für die Region Westmittelfranken gedacht ist. Anders verhält es sich bei den Regionalen Grünzügen, welche auf der Karte hellblau dargestellt sind, die in einem direkten Wirkungszusammenhang stehen mit dem Großraum Nürnberg, aber auch reziprok. D.h., diese Bereiche, die ich in der letzten Sitzung in der Klimakarte dargelegt hatte, sind bereits Teil des Mittelfränkischen Beckens und dementsprechend auch Teil dieser Problematik der Erhitzungserscheinungen usw. Wenn man sich das Bibertal und das Zenntal anschaut, sind diese als Erholungsräume auch Profiteure der Nähe zum Ballungsraum.

Was die Strukturen bzw. das Vorgehen betrifft, sind auch wir in die Diskussionen innerhalb der Regierung einbezogen. Wir diskutieren sehr intensiv, was die Ausgleichsflächenproblematik betrifft. Die Sinnhaftigkeit der Verknüpfung zwischen der Ausgleichsflächenproblematik und den Regionalen Grünzügen sei jetzt einmal dahingestellt; uns ist dieses Thema durchaus bewusst. Wir haben auch intern diskutiert bei dem ReProLa-Projekt der Metropolregion Nürnberg teilzunehmen, weil wir auch hier diese Problematik für die Region Westmittelfranken erkannt haben. Auf der anderen Seite wurde aber auch bei der Formulierung des Positionspapiers keinen Kontakt mit zum Regionsbeauftragten hergestellt, um zu versuchen, einen Ausgleich zwischen beiden Belangen herzustellen. Er verdeutlicht, dass er die Kritik nicht nachvollziehen kann, dass er als Regionsbeauftragter nicht aktiv gewesen wäre. Er habe mit jeder Kommune, die tatsächlich fachlich durch die vorliegende Planung betroffen ist, gesprochen, um diesen Plan auszuarbeiten.

**RD Müller** ist daran gelegen, diese Angelegenheit auf eine fachliche Ebene zu bringen. Wir von der Regierung von Mittelfranken sind für beide Planungsregionen in Mittelfranken zuständig. Dass hier ein Bild aufgezeigt wird, dass die Region Westmittelfranken etwas leistet und eine andere Region ziehe sich aus dieser Verantwortung zurück, kann man, glaube er, nicht aufzeigen. Die Region 7 hat seit Jahren Regionale Grünzüge im Regionalplan. Dies ist auch auf der Karte ersichtlich, in der man das Zusammenspiel der beiden Regionen sieht.

Er verdeutlicht noch einmal, dass dieses Konzept in Zusammenarbeit mit den Kommunen fachlich korrekt ausgearbeitet wurde. Dies war Konsenslage und deswegen war es auf fachlicher Basis nicht erforderlich, noch einmal am fachlichen Konzept Hand anzulegen.

**OB Dr. Hammer** stellt klar, dass er nicht in Frage stellt, dass das Konzept inhaltlich richtig ist. Wenn man sagt, dass dies nicht dem Ballungsraum dient, ist die Begründung falsch, aus der er zitiert habe. Dem Grunde nach ist es eben so, dass man in einem verdichteten Raum mehr diese Problematik habe, als in den Räumen, die nicht so verdichtet sind, was auch in Ordnung ist. Er wünsche sich halt parallel, sich vor dem Weiterbetreiben des Verfahrens darüber Gedanken zu machen, wie man zu einem gewissen Ausgleich kommt, den Inhalt bestreite er nicht.

**Bgm. Winter** teilt mit, dass von Seiten der kommunalen Spitzenverbände dieses Thema auch aufgegriffen wurde. Er persönlich habe mit einigen gesprochen, die direkt mit den

Flächen betroffen waren, und kann bestätigen, dass sie einen direkten Besuch von Herrn Dr. Fugmann erfahren haben und von dieser Seite keine Widersprüche bzw. große Fragezeichen anstehen. Er möchte sich aber dagegen verwehren in eine Verteidigungsrolle gedrängt zu werden, betreffend dem Städte- oder Gemeindetag. Wir greifen in der Flächenproblematik einen Puzzlestein auf, der sich derzeit auftut. Wir hatten vor Jahren das FFH-Gebiet, bei dem es zunächst hieß, dass es uns nicht belasten würde. Nun belastet es aber. So ist es mit vielen anderen Bereichen auch. Wasserschutzgebiet, FFH, Photovoltaik, alternative Energien, alles im ländlichen Raum, alles für die Gesamtgemeinschaft. Was wir in unserem Positionspapier erreichen wollten hebt hervor, dass dieser Vorschlag mehr als höflich und moderat ist, damit diese ausgewiesenen Flächen den Status der Ausgleichflächen erhalten. Dass mittlerweile das urbane Gebiet bei uns, in unseren Gemeinden, Ausgleichflächen aufkaufe und unsere Preise kaputt mache, s. Sugenheim, Arberg, Bechhofen, darunter haben wir auch noch zu leiden. Wenn das Flächenverbrauchsvolksbegehren durchgeht, kommen wir in die glückliche Konstellation, dass wir Zertifikate von den Großstädten erwerben können, die ihre Flächen nicht verbrauchen, welche wir dann erwerben können, um Bauplätze zu bauen. In der ganzen Flächenproblematik ist es höchste Zeit eine Regelung zu erhalten; nichts anderes haben wir angestoßen. Durch den Puzzlestein Grünzüge haben wir diese Problematik aufgegriffen um publik zu machen, in welche Konstellation - im Vergleich zu den urbanen Gebieten -, wir als ländliches Gebiet reingedrängt werden.

*Der Vorsitzende verlässt den Raum und übergibt die Sitzung an Herrn LR Wägemann.*

**LR Wägemann** fasst zusammen, dass die Diskussion der letzten Sitzung nicht wiederholt werden sollte, da wir uns damals einig waren, dass nur politisch etwas geändert werden kann. Insoweit war es wichtig, dass der Gemeindetag insbesondere das Thema mit dieser Resolution auch aufgegriffen hat. Aber gelöst werden kann das Problem allenfalls in München und nicht hier in der Region 8 oder im Planungsausschuss. Er möchte noch einmal sagen, da das Seenland angesprochen wurde, dass ihm persönlich als Tourismusverbandsvorsitzender egal ist, ob die Gäste aus München, Nürnberg oder Stuttgart kommen, sie sollen kommen, das wollen wir. Insoweit haben wir diese Diskussion auch in den Seenzweckverbänden ausführlich geführt. Wir sollten jetzt trotzdem in das Anhörungsverfahren gehen und zeitgleich parallel dazu die politischen Bemühungen der einzelnen Verbände oder wer auch immer, Parteien, fortführen und sagen, er möchte darüber hinaus zusätzlich eine Gegenleistung bekommen. Von der Verpflichtung her sind wir jetzt gefordert, das Anhörungsverfahren zu starten.

*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.*

**Bgm Ströbel** zeigt Unverständnis darüber, dass man die Anregung der beiden Kollegen nicht aufgreift und ein Stimmungsbild per Abstimmung erfragt, ob man sich mehrheitlich der Meinung anschließen möchte, nicht diese Grünzüge in Frage zu stellen, sondern die Frage auch offiziell zu stellen und nicht nur auf die politische Bank zu schieben. Deshalb sollte diese Verabschiedung noch nicht durchgeführt werden, bevor nicht Klarheit darüber herrscht, ob wir nicht doch wollen, dass diese Ausgleichsfunktion in irgendeiner Weise honoriert wird.

**Bgm. Deffner** kann die Ausführungen der Kollegen betreffend des Ausgleichverlangens nachvollziehen und ist der Meinung, dass wir heute diesen Wunsch aufnehmen, einen Beschluss dazu fassen sollten, aber gleichzeitig das Anhörungsverfahren einleiten.

**Der Vorsitzende** betont, dass es notwendig ist, dieses Verfahren einzuleiten, da sich die Verpflichtung aus dem LEP ergebe. Daher bittet er, dem jetzt auch zuzustimmen. Bei dem zweiten Thema bejaht er, dass man an dieser Sache eine Debatte führen kann. Er frage sich, ob dieses als Beispiel aber dafür geeignet ist, die Generaldebatte über die Zukunft des ländlichen Raumes zu führen, denn dort bewegen wir uns äußerst weit weg von dieser Einzelfrage. Dass das vielleicht ein Kristallisationspunkt ist für den Unmut einzelner,

ist verständlich. Aus seiner Sicht wird in die Frage zum Trenngrün aber zu viel reingelegt oder draufgelegt. Daraus etwas zu entwickeln und zu sagen, wir wollen gemeinsam auf die Region 7 zugehen und einen Ausgleich fordern, halte er für weit hergeholt, um das einmal ganz deutlich zu sagen. Wir werden dann die seit Jahrzehnten geführte Debatte des Stadt-Land Konfliktes weiterführen. Er sehe die Grundfragen des ländlichen Raumes, aber es an diesem Beispiel aufzuhängen, weil wir angeblich bei dem Thema einen wesentlichen Nutzen für die Region 7 stiften und weniger für uns, dieser Schlussfolgerung kann er überhaupt nicht beitreten.

**OB Dr. Hammer** veranschaulicht, dass es sicherlich nur ein Puzzlestein ist, wie Bgm. Winter bereits gesagt hat, aber die Diskussion für dieses Thema bietet sich wegen der Begründung der Zielsetzung an, die gerade diesen Spannungsbereich selbst darstellt. Solch eine Begründung im Gesetzgebungsverfahren bzw. in einem Planungsverfahren findet man im ökologischen Flächenausgleich beispielsweise nie. Da steht im Gesetz nur drin, für Eingriffe in die Natur bei Versiegelung und Bebauung ist ein ökologischer Ausgleich zu schaffen. Da steht nur noch darin, in einem vergleichbaren ökologischen Raum, aber hier steht nicht, dass es auf der eigenen Gemeindefläche erfolgen muss. Aber hier steht es drin und hier kann man es festmachen. Er glaube, dass wir es auch irgendwann politisch beginnen sollten. Als Beispiel nur mal diese Geschichte mit „Flächenfraß“, wobei immer die Frage ist, wer frisst was und wer wird überhaupt gefressen. Wir akzeptieren die Sachen immer mehr und wir werden, Josef Göppel hatte das schon vor 5 Jahren gesagt, im Kampf um die Flächen 2. Sieger sein. Wenn dieses Verfahren betrieben und abgeschlossen ist, ist dieses Thema nicht mehr geeignet, um eine Diskussion zu führen. Er könnte sich vorstellen zweigleisig zu fahren, das aber auch festzuhalten, womit er einverstanden wäre.

Man führt auf dieser Basis das Anhörungsverfahren durch, die Feststellungen sind inhaltlich sicherlich zutreffend, und begleitend dazu wollen wir ermittelt haben, ob wir die Flächen, die hier zur Verfügung gestellt worden sind, in irgendeiner Art und Weise ausgeglichen werden. Wir wollen damit sagen, wenn wir Gebiete festsetzen, die für zukünftige Entwicklung freigehalten werden, dass im Endeffekt ein ökologischer Wert erhalten wird und die bei uns nicht mehr weiter entwickelt werden können. Deshalb wollen wir wenigstens über das Naturschutzgesetz einen dementsprechenden Ausgleichsfaktor bekommen. Wenn dann festgestellt wird, dass im Aischgrund 50 ha festgesetzt werden, dann kann auch gesagt werden, dass der betroffenen Gemeinde beispielsweise bei der Ausweisung eines Gewerbegebietes im Rahmen des Ökoausgleiches über das Ökokonto dieses Gebiet ausgeglichen wird. Hierbei nehme er keinem etwas weg, kann aber für uns etwas gewinnen. Im Übrigen ist dies die gleiche Diskussion, die weltweit mit den Ökozertifikaten und dem CO<sub>2</sub>-Austausch geführt wird. Wenn man nun versucht parallel mit dem Anhörungsverfahren hier eine Diskussion und Lösung, und auch im Umweltministerium das Thema hinzubekommen, könnte er sich vorstellen, positiv darüber abzustimmen, ansonsten wäre er nicht dabei.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, auch ohne überragende Überzeugung, mit Nachdruck dem Regelungsgeber gegenüber, in diesem Fall der Bayerische Landtag, hier wiederum vertreten durch das zuständige Finanzministerium, ein Schreiben zu senden, in dem die Bedenken zu dem Thema in der vorgetragenen Form vorgetragen werden und darum zu bitten, sich entsprechend Gedanken zu machen, inwieweit den Belangen zur Ausgleichsfunktion Rechnung getragen werden kann. Auch die Abgeordneten kann man hier mit einbeziehen. Weiter teilt er mit, dass gleichzeitig dieses Anhörungsverfahren fortgeführt werden soll und betont, dass er seine vorherige Stellungnahme weiter vertritt.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die 24. Änderung des Regionalplans.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## Tagesordnungspunkt 5

### **25. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“ Einleitung eines Anhörungsverfahrens**

Der Vorsitzende verweist auf die Unterlagen mit der Änderungsbegründung, zu der die Beschlussvorlage vorliegt.

RB Dr. Fugmann erläutert den Punkt anhand einer Präsentation. Er weist darauf hin, dass dieser Vorgang sich so verhält, wie im Rahmen der 13. Änderung beschlossen wurde. Hier wurde das Kapitel Bodenschätze beschlossen mit der Maßgabe, dass wir mit den Gipsabbauflächen ähnlich verfahren wie bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten MA und KP im Bereich Weißenburg-Gunzenhausen, nämlich wenn möglich einer sukzessiven Überarbeitung basierend auf neuen Rohstoffkenntnissen. Wir haben hier fortlaufend eine Situation, dass die Abbauunternehmen uns über neue Bohrungen informieren, die wir entsprechend mit dem Landesamt für Umwelt verifizieren und so die Möglichkeit bekommen, diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf der Grundlage der bestehenden Rohstoffvorkommen, also der Mächtigkeit und Qualität entsprechend, zu konkretisieren. Das haben wir gemacht, wiederum in einem Teilbereich, in dem insbesondere drei Vorbehaltsgebiete betroffen sind - GI 112, GI 113 und GI 124. Bei dem Gebiet GI 112 ist die Situation so, dass dieses Gebiet flächenhaft beprobt wurde und sich entsprechend ein Bild zeichnet, wonach weite Flächen herausgenommen und zum Teil Flächen aufgrund der hohen Wertigkeit entsprechend als Vorranggebiet aufgestuft werden können. Zudem haben wir im Bereich der GI 9 und der GI 113 zumindest die Abstände zum Ortsteil Wüstphül so bemessen, dass es weniger Probleme mit der ortsansässigen Bevölkerung gibt. Hier wurde eine Reduktion der GI 112, GI 113 und der GI 9 teilweise zugunsten einer Aufstufung bestimmter Teilbereiche als Vorranggebiete vorgenommen. Ähnlich verhält es sich im Bereich des Stadtgebiets Bad Windsheim, bei der GI 124. Dieser Bereich wurde auch komplett beprobt und konnte entsprechend auch in weiten Teilen herausgenommen werden, weil sich herausgestellt hat, dass der Rohstoff in der Form nicht vorhanden ist. Man hat Teilbereiche, insbesondere die Randbereiche, die sehr hochwertig waren, in die bestehenden Vorranggebiete GI 17 und GI 42 integriert und hat gleichzeitig die GI 17 im nördlichen Randbereich reduziert, da es hier naturschutzfachliche Bedenken gab aufgrund der ansteigenden Weinberge bzw. der Hochlagen.

Was die Flächendarstellung betrifft, ist eine deutliche Reduktion insbesondere der Vorbehaltsgebiete bei gleichzeitig leichter Zunahme der Vorranggebiete festzuhalten.

Insofern wäre auch hier der Beschlussvorschlag vorgegeben, mit der 25. Änderung entsprechend ins Anhörungsverfahren zu gehen.

Bgm. Kisch bedankt sich zunächst einmal, dass dieses Kapitel noch einmal eröffnet wird, da es in seinem Gebiet dazu im Gipsabbau auch Interessenslagen gibt, die abgestimmt werden konnten. Er weist darauf hin, dass der Verkehr des Abtransports oft die größten Probleme macht. Dies ist nicht nur ein Grundsatz zu werten, sondern dazu soll stärker darauf eingewirkt werden, dass diese Abbaugelände an klassifizierte Straßen angebunden werden sollen und müssen. Als Folgefunktion ist die Entsorgungsproblematik von Erdaushub, von Bauschutt usw. interessant. Dazu möchte er wissen, inwieweit als Ziel die Folgefunktion „Deponie“ festgelegt werden kann. Diese ist in einem Wirtschaftsraum für Erdaushub wichtig, da hier immer wieder im Verfahren und in der Anwendbarkeit Probleme entstehen.

RB Dr. Fugmann erläutert betreffend der Verkehrsanbindung, dass die Möglichkeit besteht, solche Belange, wenn sie für die Region eine solche Bedeutung haben, als Ziel darzustellen.

Allerdings wäre das nur für zukünftige Gebietsausweisungen relevant, nicht für bestehende. Wir haben die Situation, dass wir Vorranggebiete nur abändern können, wenn wir eine veränderte abwägungserhebliche Sachlage haben, die im Bereich der Bodenschätze weitgehend nur dann greift, wenn sich tatsächlich herausstellt, dass keine Bodenschätze vorhanden sind. Bei den Vorbehaltsgebieten ist die Abwägung tatsächlich anders. Bei den Vorranggebieten müsste man dies auf zukünftige Planungen begrenzen. Das könnte man theoretisch machen, wenn es das Gremium für wichtig erachtet.

Was die Deponie als Nachfolgenutzung betrifft, haben wir im Regionalplan bereits Nachfolgenutzungen für Vorranggebiete als Deponiefläche definiert, soweit er weiß im Bereich des Juramarmor. Dies müsste man, wenn es konkret bei den vorliegenden Gebieten der Fall wäre, schon im Rahmen der Beteiligungsunterlagen mit einbringen, um es entsprechend von den Fachstellen mit begutachten zu lassen. Andererseits will er einschränkend hinzufügen, dass die Nachfolgenutzung nur als Grundsatz definiert ist, d.h., hier ist keine konkrete Bindung. Hier haben diese Belange eine besondere Gewichtung. Allerdings ist in dem Fall nicht abschließend nur Renaturierung oder abschließend nur wieder Rekultivierung vorgesehen sondern man könnte unter den bestehenden Vorgaben bereits auch die Deponien als Nachfolgenutzung planen.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die 25. Änderung des Regionalplans.

Abstimmung: Einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Bericht über die Örtliche Rechnungsprüfung 2017**

**Bgm. Winter** teilt als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses mit, dass bis auf 100,00 € Überschreitung keine außerplanmäßigen Ausgaben vorlagen. Die Zahlen haben sich gegenüber zum Vorjahr positiv entwickelt. Es wurden keine Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten festgestellt.

#### **Beschlussvorschlag**:

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.

Abstimmung: Einstimmig.

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2017**

**Der Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und trägt den Beschlussvorschlag vor:

Auf Grund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung 2017 beschließt der Planungsausschuss, die Jahresrechnung 2018 mit folgendem Ergebnis festzustellen:



Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	59.280,00 EUR
	Ausgaben	59.280,00 EUR
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	6.741,19 EUR
	Ausgaben	6.741,19 EUR

Abstimmung: Einstimmig

### Tagesordnungspunkt 8

#### **Entlastung des Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2017**

**LR Wägemann** übernimmt die Sitzungsleitung und verweist auf die Vorlage.  
Er trägt vor, dass die Rechnungsprüfung keinerlei Beanstandungen ergeben hat. Daher bittet er um Entlastung des Verbandsvorsitzenden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt, den Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2017 zu entlasten.

Abstimmung: Einstimmig.

**LR Wägemann** übergibt die Sitzungsleitung wieder dem Vorsitzenden.

### Tagesordnungspunkt 9

#### **Sonstiges**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, schließt **der Vorsitzende** um 15:08 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 11.07. 2018



Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat  
Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:  
  
Karin Stütz



Dr. Horlamus  
Regierungsrätin

113. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 25. April 2018 im Landratsamt Ansbach

### Anwesenheitsliste

Vorsitzender Dr. Jürgen Ludwig

Kreisrat Held	in Vertretung für	KR Babel
Kreisrat Czech bis 11:05 Uhr		
OB Dr. Hammer		
Bgm. Korn	in Vertretung für	Bgm. Hammerl
Bgm. Fitz		
OB Dr. Hammer ab 14:12 Uhr		
Bgm. Hammerl		
OB Hartl		
Kreisrat Henninger		
Kreisrat Kisch		
Bgm. Klein		
Bgm. Maul		
Kreisrat Meier		
Kreisrat Dr. Pfeiffer		
Bgm. Schneider		
Kreisrat Sinn	in Vertretung für	OB Schröppel
Bgm. Schwarz		
Bgm. Deffner	in Vertretung für	OB Carda Seidel
Bgm. Seifert		
Bgm. Ströbel		
Kreisrat Hofmann	in Vertretung für	Kreisrat Stümpfig
Landrat Wägemann		
stv. Landrat Schnizlein	in Vertretung für	Landrat Weiß
Bgm. Winter		
Bgmin Wöhl		

### Gäste

Regionsbeauftragter Dr. Rainer Fugmann, Regierung von Mittelfranken  
Regierungsdirektor Thomas Müller, Regierung von Mittelfranken  
Herr Brühschwein, Fränkische Landeszeitung  
Herr Maurer, LRA Weißenburg-Gunzenhausen

### entschuldigt fehlten

Stadtrat Enzner  
Stadtrat Gowin, Stv.  
Stadtrat Hüttinger, Stv.  
Kreisrat Schröppel  
OB Carda Seidel  
Kreisrat Stümpfig  
Landrat Weiß